

**Bebauungsplan Nr. 580, 2. Änderung „Nördlich Bückeburger Allee / B65“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Bornum. Es wird begrenzt durch die Bornumer Straße, die Nenndorfer Chaussee, die Straße Am Tönniesberg und die Bückeburger Allee. Durch die Änderung des B-Plans werden die Grundzüge der vorhandenen Planung nicht berührt, da die Art der baulichen Nutzung unverändert bleibt. Es soll lediglich die zulässige Höhe von Werbeträgern beschränkt werden. Das B-Planverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das Plangebiet umfasst großflächig versiegelte Flächen, die überwiegend als Parkplatz oder als Lagerflächen genutzt werden. Es befinden sich zahlreiche Gehölze im Gebiet, die einen potenziellen Lebensraum für Vögel und Fledermäuse darstellen können. Der vorhandene Gehölzbestand trägt positiv zur bioklimatischen Ausgleichsfunktion und zur Versickerung von Niederschlagswassern bei.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild sind über das bisherig festgesetzte Maß nicht absehbar.

### **Eingriffsregelung**

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

### **Artenschutz**

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

### **Baumschutz**

Die Baumschutzsatzung ist anzuwenden.

Hannover, 12.11.2019